

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Bard, Frau Dr. Hickel,
Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/804 —

Nukleare Entsorgung

Der Bundesminister des Innern – RS – AGK 3 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 29. Dezember 1983 die Kleine Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In ihrem Entsorgungsbericht vom 30. August 1983 stellte die Bundesregierung fest, daß die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage „so rasch wie möglich“ erfolgen solle, sowie, daß sie eine „zügige Verwirklichung“ des Projektes WAA Dragahn oder des Projektes WAA Wackersdorf erwarte.

In letzter Zeit wurde wiederholt bekannt, daß die Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Wiederaufarbeitung zunehmend in Frage stellen, weil sie zu hohe Kosten verursacht und gleichzeitig in nächster Zeit eine erhebliche Überproduktion von elektrischem Strom zu erwarten sei, die nur zu niedrigen Preisen abgesetzt werden könne.

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen machen für die hohen Kosten der Wiederaufarbeitung u.a. die Sicherheitsauflagen der Genehmigungsbehörden verantwortlich. Wenn überhaupt, so erscheint ihnen eine Wiederaufarbeitung im Ausland als günstiger (Hannoversche Allgemeine Zeitung, 1. Dezember 1983).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind ihr diese Aussagen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen bekannt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Medien über derartige angebliche Äußerungen der Elektrizitätswirtschaft berichtet wird. Gegenüber der Bundesregierung haben die deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente nicht in Frage gestellt. Vielmehr haben sie bei verschiedenen Anlässen erklärt, daß sie den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage von 350 bis 500 jato beabsichtigen.

2. Stehen diese Aussagen in Widerspruch zur Entsorgungspolitik der Bundesregierung, in der der Wiederaufarbeitung eine wichtige Rolle zukommt?

Die Erklärungen der deutschen Elektrizitätswirtschaft gegenüber der Bundesregierung stehen in Übereinstimmung mit deren Vorstellungen zur nuklearen Entsorgung.

3. Was hält die Bundesregierung insgesamt von diesen Aussagen? Teilt sie insbesondere die Meinung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Sicherheitsauflagen würden die Wiederaufarbeitung zu teuer und teurer als im Ausland machen?

Die Bundesregierung geht aufgrund der ihr gegenüber von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen abgegebenen Erklärungen und den tatsächlich gestellten Anträgen davon aus, daß eine deutsche Wiederaufarbeitungsanlage gebaut wird.

Bei der von der Elektrizitätswirtschaft ausgesprochenen Absichtserklärung liegen die aus heutiger Sicht realistischen Kostenabschätzungen zugrunde. Diese umfassen auch die in den gestellten Anträgen vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen, die den in der Bundesrepublik Deutschland üblichen hohen Sicherheitsstandard bei kerntechnischen Anlagen berücksichtigen. Ob und inwieweit darüber hinaus zusätzliche Sicherheitsauflagen erforderlich sein werden, kann erst im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens beurteilt werden. Schon von daher ist jedenfalls heute noch keine Aussage darüber möglich, ob derartige Auflagen auch Rückwirkungen auf die Kosten der Anlage haben.

4. Plant die Bundesregierung, mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen Gespräche zu diesem Thema zu führen?

Die Bundesregierung ist ständig mit der Elektrizitätswirtschaft über Fragen der nuklearen Entsorgung im Gespräch.

5. Nehmen die Erklärungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Ergebnisse des vom Bundesminister für Forschung und Technologie finanzierten „Forschungs- und Entwicklungsschwerpunktes Andere Entsorgungstechniken“ vorweg, die 1985 vorliegen sollen? Standen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen Zwischenergebnisse dieses Forschungs- und Entwicklungsschwerpunktes zur Verfügung?

Nein. Ergebnisse aus dem „Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt Andere Entsorgungstechniken“ werden erst im zweiten Halbjahr 1984 zur Verfügung stehen.